

BASKETBALL BEZIRKSVERBAND DRESDEN

Finanzordnung

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

1. Diese Ordnung regelt die Finanzen des Basketball Bezirksverbands Dresden e.V. (BBD) in Ergänzung der Satzung.
2. Für die Verwaltung der Verbandsfinanzen ist der Vorstand verantwortlich.
3. Die Mittel des BBD sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwenden. Von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellte Mittel sind nach deren Bestimmungen zu verwenden und nachzuweisen.
4. Aufwendungen dürfen nur im Rahmen der Wirtschaftspläne getätigt werden. Ausgaben, die über die Voranschläge des Wirtschaftsplanes hinausgehen, dürfen nur geleistet werden, wenn ein Deckungsnachweis gegeben ist. Diese Ausgaben sind durch den Vorstand zu genehmigen.
5. Der BBD kann Rücklagen außerhalb der Projektförderung bilden.

§ 2 FINANZPLAN

1. Der BBD erstellt einen Finanzplan für jedes Geschäftsjahr. Der Finanzplan wird vom Vorstand vor Beginn des Geschäftsjahres beschlossen.
2. Der Finanzplan enthält mindestens eine Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und aller geplanten Ausgaben. Der Plan sollte ein ausgeglichenes Ergebnis vorsehen.

§ 3 BUCHFÜHRUNG

1. Zur Erfassung aller erfolgten Einnahmen und Ausgaben wird eine Buchführung vorgenommen.
2. Die Buchführung muss klar, übersichtlich und nachprüfbar sein. Jede einzelne Buchung, einschließlich der Umbuchungen, ist durch entsprechenden Beleg nachzuweisen.
3. Die Bücher sind jährlich zum Ende des Geschäftsjahres abzuschließen.

§ 4 JAHRESABSCHLUSS

1. Nach Ablauf eines Geschäftsjahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen.
2. Der Jahresabschluss enthält mindestens eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Geschäftsjahres.

§ 5 ZAHLUNGSVERKEHR

1. Zeichnungsberechtigt für die Bankkonten sind der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende für Finanzen und der Stellvertretende Vorsitzende für Sport. Weitere Zeichnungsberechtigte können vom Vorstand bestimmt werden.
2. Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende für Finanzen können jeweils im Rahmen des Finanzplanes bis zu einem Betrag von 250 € in eigener Verantwortung verfügen und Ausgaben tätigen.

§ 6 RECHNUNGEN

1. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Vorstand. Die Mitglieder der Spielkommission können Straf- und Bußgeldbescheide erstellen.
2. Rechnungsbeträge und Bußgelder sind als Einzelzahlungen unter Angabe der Rechnungs-, Strafbescheid- oder Bußgeldbescheid-Nummer innerhalb von 14 Tagen auf das Bankkonto des BBD zu überweisen.
3. Rechnungsbeträge und Bußgelder sind fristgemäß zu begleichen.
4. Sollte die Zahlungsfrist überschritten werden, erfolgt eine Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 7 Tagen. Sollte auch diese Frist nicht eingehalten werden, erfolgt eine zweite Mahnung mit einer erneuten Zahlungsfrist von 7 Tagen und dem Hinweis auf eine drohende Sperre für den Spielbetrieb.
5. Sollte die Zahlungsfrist auch der zweiten Mahnung nicht eingehalten werden, wird der Vorstand die Sperrung der Organisation für den gesamten Spielbetrieb des BBD veranlassen. Die Sperrung gilt sofort. Alle angesetzten Spiele der Organisation während der Sperre werden mit 0:20 Korbpunkten und -1 Wertungspunkt als verloren gewertet. Durch die Sperrung wird eine Sperrgebühr fällig. Sobald die Zahlung, einschließlich der Sperrgebühr, auf dem Bankkonto des BBD eingegangen ist, wird die Aufhebung der Sperre veranlasst.

§ 7 KOMMUNIKATIONSFORMEN

1. Rechnungen, Straf- und Bußbescheide sowie sonstige zahlungs- oder erstattungsbegründende Schreiben werden als E-Mail verschickt.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens alle 2 Tage eingehende E-Mails zu bearbeiten.

§ 8 ERSTATTUNG VON AUSLAGEN

1. Inhabern von Verbands- und Organämtern sowie vom BBD beauftragten Personen werden die im Rahmen von Pflichtterminen entstandenen Auslagen erstattet. Hierzu zählen Schiedsrichter, wenn sie in TeamSL namentlich für ein Spiel angesetzt werden.
2. Es können Reisekosten erstattet werden. Es ist stets die kostengünstigste Fahrtvariante zu wählen (Gebot der Sparsamkeit). Nach Möglichkeit haben Betroffene Fahrgemeinschaften für einen gemeinsamen Termin zu bilden.

3. Als Reisekosten können Fahrtkosten (Hin- und Rückfahrt) abgerechnet werden. Bei Nutzung des Öffentlichen Personenverkehrs sind die entsprechenden Fahrkarten vorzulegen. Bei Nutzung eines privaten Fahrzeugs werden je Kilometer 0,30 € berechnet. Bei Fahrgemeinschaften können die Fahrtkosten nur des Fahrers erstattet werden. Bei mehreren Terminen eines Betroffenen an einem Tag an demselben oder einem in der Nähe liegenden Ort können die Fahrtkosten nur für einen Einsatz abgerechnet werden oder müssen entsprechend aufgeteilt werden.
4. Als Reisekosten kann zusätzlich Tagegeld abgerechnet werden. Wenn durch einzelne oder mehrere Einsätze außerhalb des eigenen Wohnortes eines Betroffenen an einem Tag die Abwesenheit mehr als 8 Stunden beträgt, wird ein Tagegeld in Höhe von 14,00 € gewährt.
5. Über die Erstattung sonstiger Auslagen kann im Einzelfall der Vorstand nach Lage des Haushaltes entscheiden.

§ 9 HONORARE

Inhabern von Verbands- und Organämtern sowie vom BBD beauftragten Personen wird ihre ehrenamtliche Tätigkeit wie folgt vergütet:

1. Vorsitzender <i>pro Saison</i>	400,00 €
2. Stellvertretender Vorsitzender für Sport <i>pro Saison</i>	400,00 €
3. Stellvertretender Vorsitzender für Finanzen <i>pro Saison</i>	400,00 €
4. Jugendwart <i>pro Saison</i>	250,00 €
5. Spielleiter <i>pro Saison</i>	600,00 €
6. Schiedsrichterwart <i>pro Saison</i>	250,00 €
7. Schiedsrichteransetzer <i>pro Saison</i>	250,00 €
8. Staffelleiter <i>pro Spiel</i>	3,00 €
9. Schiedsrichter Bezirksliga und Bezirksoberliga Senioren <i>pro Spiel</i>	25,00 €
10. Schiedsrichter Rookie-Liga mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	20,00 €
11. Schiedsrichter Bezirksliga und Bezirksoberliga Jugend mit namentlicher Ansetzung <i>pro Spiel</i>	15,00 €
12. Schiedsrichter Bezirkspokal Senioren <i>pro Spiel</i>	25,00 €
13. Kampfrichter <i>pro ausgewiesenes Spiel</i>	5,00 €
14. Schulungen (Aus-, Weiter- und Fortbildungen) und Coachings (übernimmt BBD)	
a) Referent <i>pro UE (45 Minuten)</i>	20,00 €
b) Schiedsrichterprüfung/Lizenzabnahme <i>pro Spiel/Einsatz</i>	20,00 €
c) Schiedsrichter-Coaching <i>pro Spiel/Einsatz</i>	20,00 €

§ 10 MITGLIEDSBEITRÄGE

Die Mitglieder haben gemäß der Satzung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Beitrag für Ordentliche Mitglieder setzt sich zusammen aus einem festen Grundbeitrag sowie einem variablen Beitrag entsprechend der Anzahl der auf das Mitglied in TeamSL gemeldeten aktiven Teilnehmersausweise. Der Stichtag für die Berechnung der Teilnehmersausweise ist ab 2025 der 31.12. des jeweils vorhergehenden Jahres. Ordentliche Mitglieder, die am Spielbetrieb des BBD teilnehmen, müssen zudem Mitglied im Basketballverband Sachsen (BVS) sein.

1. Aufnahmegebühr	0,00 €
2. Jährlicher Grundbeitrag für Ordentliche Mitglieder	50,00 €
3. Jährlicher variabler Beitrag für Ordentliche Mitglieder <i>pro aktivem Teilnehmersausweis</i>	7,00 €
4. Jahresbeitrag für Fördermitglieder	ab 60,00 €

§ 11 GEBÜHREN

Spielbetrieb:

1. Meldung Bezirksoberliga Senioren	80,00 €
2. Meldung Bezirksliga Senioren und Rookies	60,00 €
3. Meldung Bezirksliga und Bezirksoberliga Jugend	30,00 €
4. Meldung Bezirkspokal Senioren	20,00 €
5. Nichterfüllung der Jugendaufgabe	50,00 €
6. Nichterfüllung der Schiedsrichteraufgabe <i>pro Spiel</i>	20,00 €
7. Zurückziehen aus Liga-Spielbetrieb nach dem 31.05. <i>pro Mannschaft</i>	100,00 €
8. Zurückziehen aus Liga-Spielbetrieb nach dem 31.07. <i>pro Mannschaft</i>	150,00 €
9. Zurückziehen aus Pokal-Spielbetrieb <i>pro Mannschaft</i>	10,00 €
10. Fehlende oder unvollständige Kontaktangabe des Vereins, des Vereinsverantwortlichen oder der Mannschaftenverantwortlichen <i>pro Kontakt</i>	10,00 €
11. Fehlende oder unvollständige Angabe des Schiedsrichterverantwortlichen	100,00 €
12. Eigenmächtiges Ändern des Spieltermins oder der Spielfolge	10,00 €
13. Kurzfristige Spielverlegung (weniger als 12 Tage vor Spieltermin)	30,00 €
14. Kurzfristige Spielabsage (weniger als 12 Tage vor Spieltermin)	30,00 €
15. Nichteinhaltung von Terminen und Fristen	10,00 €
16. Antrag auf Sondereinsatzberechtigung	
a) Einsatz in älterer Altersklasse/in Seniorenbereich <i>pro Spieler</i>	0,00 €
b) Einsatz in nächstjüngerer Altersklasse <i>pro Spieler</i>	0,00 €
17. Sperrung für Spielbetrieb (Vereine)	25,00 €
18. Wiederholtes Unterlassen der Pflege von Terminen in TeamSL <i>pro Schiedsrichter</i>	5,00 €

Schulungen und Coachings:

19. Ausbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe E) <i>pro Person</i>	gemäß Ausschreibung
20. Weiterbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe D) <i>pro Person</i>	gemäß Ausschreibung
21. Fortbildungsgebühr Schiedsrichter (Lizenzstufe E und D) <i>pro Person</i>	0,00 €
22. Ausbildungsgebühr Kampfrichter <i>pro Person</i>	0,00 €
23. Schiedsrichter-Coaching <i>pro Spiel/Einsatz</i>	0,00 €

§ 12 STRAFENKATALOG

Der Strafenkatalog enthält die Strafen und Bußgelder für Vergehen im Spielbetrieb gemäß der Ausschreibung zum Spielbetrieb. Die anfallenden Bußgelder für Mannschaften, Spieler und

Schiedsrichter sind von jeweils dem Verein zu tragen, dem sie angehören.

Für alle nicht geregelten Vergehen gelten zunächst der Strafenkatalog des BVS und danach der Strafenkatalog in der Rechtsordnung des DBB.

Wird gegen eine Mannschaft auf Spielverlust entschieden, wird ihr 1 Wertungspunkt abgezogen und das Spiel mit 0:20 Korbpunkten gewertet; der Spielpartner erhält 2 Wertungs- und 20:0 Korbpunkte.

Für Mannschaften:

1.	Fehlende oder unzulässige Hallen- oder Spielausrüstung	20,00 €
2.	Spielen in nicht regelkonformer Halle	50,00 €
3.	Nichtantreten zum Spiel	
	Spielverlust und Bußgeld	50,00 €
4.	Einsatz eines unberechtigten Spielers	
	Spielverlust und Bußgeld <i>pro Spieler</i>	10,00 €
5.	Nichterfüllung Mindestanforderungen für Schiedsrichter-Einsatz	15,00 €
6.	Verspätetes oder unvollständiges Erscheinen des Kampfgerichts oder Auswechslung des Kampfgerichts	15,00 €
7.	Grob unvollständiges, fehlerhaftes oder unsauberes Schreiben des Anschreibebogens	5,00 €
8.	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß oder zu spät übersandt	15,00 €
9.	Spielergebnis nicht oder grob falsch eingetragen	15,00 €
10.	Spielergebnis und Statistiken des DSS zu spät hochgeladen	15,00 €
11.	Fehlender Bericht des Trainers auf Anforderung des Staffelleiters	15,00 €
12.	Vorsätzlich falsche Angaben zur Vermeidung von Bußgeld	bis 150,00 €
13.	Grob unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Bedrohung gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern	
	Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele und/oder Bußgeld	bis 300,00 €
14.	Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern	
	Sperrung für mind. 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Bußgeld	bis 500,00 €
15.	Sonstiges grob unsportliches Verhalten gemäß § 55 DBB-Spielordnung	
	Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb und/oder Bußgeld	bis 500,00 €
16.	Disqualifikation von Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	
	Bußgeld	bis 150,00 €
17.	Weigerung einer disqualifizierten oder spieldisqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder die Halle zu verlassen	
	gegebenenfalls Spielabbruch und/oder Bußgeld	bis 250,00 €
18.	Verursachen eines Spielabbruches	
	Spielverlust und Bußgeld	bis 250,00 €

Für Spieler:

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 19. | Einsatz ohne gültigen Teilnehmerausweis (TNA), sondern mit anderem Lichtbildausweis (sofern TNA nicht 7 Tage oder weniger vor Spiel beantragt; bei Dreierspieltag Berücksichtigung nur eines Spiels) <i>pro Spieler</i> | 10,00 € |
| 20. | Grob unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Bedrohung gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern
Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele
und/oder Bußgeld | bis 300,00 € |
| 21. | Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern
Sperrung für mind. 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb
und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 22. | Sonstiges grob unsportliches Verhalten gemäß § 55 DBB-Spielordnung
Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb
und/oder Bußgeld | bis 500,00 € |
| 23. | Disqualifikation von Bankspielern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit
Bußgeld | bis 150,00 € |
| 24. | Weigerung einer disqualifizierten oder spieldisqualifizierten Person, sich in die Umkleidekabine ihrer Mannschaft zu begeben oder die Halle zu verlassen
gegebenenfalls Spielabbruch
und/oder Bußgeld | bis 250,00 € |

Für Schiedsrichter:

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 25. | Nichtantreten zum Spiel | |
| | a) 1. Verstoß | 30,00 € |
| | b) Ab 2. Verstoß | 60,00 € |
| 26. | Zu spätes Anreisen | |
| | a) Weniger als 20 Minuten bis Spielbeginn | 5,00 € |
| | b) Nach dem Spielbeginn | 10,00 € |
| 27. | Keine ordnungsgemäße Schiedsrichterkleidung | 5,00 € |
| 28. | Fehler im administrativen Bereich (siehe SR-Checkliste) <i>pro Verstoß</i> | 5,00 € |
| 29. | Verspäteter oder unvollständiger Bericht zu Disqualifizierendem Foul (D-Foul) | 10,00 € |
| 30. | Fehlender Bericht zu Disqualifizierendem Foul (D-Foul) | 15,00 € |
| 31. | Nicht fristgerechte Beantwortung einer Nachfrage durch Spielleiter, Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer oder Schiedsrichterwart | 5,00 € |
| 32. | Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre | 60,00 € |
| 33. | Grob unsportliches Verhalten, Beleidigung oder Bedrohung gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern
Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele
und/oder Bußgeld | bis 300,00 € |
| 34. | Tätlichkeit gegenüber anderen Teilnehmern, Verbandsbeauftragten oder Zuschauern
Sperrung für mind. 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb | |

	und/oder Bußgeld	bis 500,00 €
35.	Sonstiges grob unsportliches Verhalten gemäß § 55 DBB-Spielordnung Sperrung für 1 – 8 Pflichtspiele oder zeitlicher Ausschluss vom Spielbetrieb	
	und/oder Bußgeld	bis 500,00 €

*Beschlossen auf dem Bezirkstag am 18.06.2005 in Ottendorf-Okrilla.
Letzte Änderung beschlossen am 14.06.2024 in Dresden.*